Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

73 (9.9.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 73. Mittwoch den 9. Septemb. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Lörrach. [Landesverweisung.] Johann Ulrich Hierzeler von Gretzenbach, Cantons Solothurn, wurde durch hohes Hofgerichtliches Urtheil vom 21. Juli d. J. Nro. 3036 — 37 II. Sen. wegen verübten Diebstahls zu einer drewöchentlichen Gefängnißstrafe und zur Verweisung aus dem Großherzogthum verurtheilt, welch' letztere nach erstandener Arreststrafe heute an ihm vollzogen wurde, was hiermit bekannt gemacht wird.

Signalement des Hierzeler.

Alter 36 Jahr, Größe 5' 8½", Statur lang, Haare röthlichbraun, Stirne erhaben, Augenbraunen gelbbraun, Augen braun, Nase ziemlich groß und etwas gebogen, Mund proportionirt, Kinn zugespitzt, Bart schwarzbraun, Gesicht länglicht, Farbe gesund, Zähne mangelhaft. Besondere Kennzeichen: keine.

Lörrach den 13. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Landesverweisung.] Kaspar Rädle, angeblich heimathlos, war durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts zu Konstanz vom 4. Febr. d. J. Nro. 996 wegen Landstreicherei in eine halbjährige Correktionshausstrafe verurtheilt worden. Nachdem nun derselbe diese Strafe dahier verbüßt, wurde er heute aus der Anstalt entlassen und der Großherzogl. Lande verwiesen.

Bruchsal den 21. August 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter etwa 25 Jahre, Größe 5' 3", Haare blond, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne hoch, Nase spitzig, Mund klein, Zähne gut, Bart schwach, Kinn oval.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Schäfereibeständer Müller von Eutingen hat unterm 15. v. M. gegen Karl Nittel von Dietlingen um bedingten Zahlungsbefehl wegen einer aus Bürgschaft herrührenden Forderung von 72 fl. gebeten; nach bürgermeisteramtlichem Berichte befindet derselbe sich aber zur Zeit nicht in seiner Heimath und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Auf Anrufen des Klägers wird der Beklagte deshalb aufgefordert und angewiesen, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, oder, wenn er gegen die Forderung Einwendungen zu machen hätte, seine Verbindlichkeit binnen dieser Frist zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Pforzheim den 10. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Höchenschwand hat die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und Ziegen aufgehört, daher die Stall- und Ortssperre aufgehoben wird.

St. Blasien den 26. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Bürgermeisterei Urberg ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Straferkenntniß.] Nachdem der Gärtner Johann Jakob Guhl von Grenzach auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juni d. J. bis jetzt sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig erklärt und unter den im Gesetz vom 5. Oktober 1830 enthaltenen nähern Bestimmungen zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, dessen weitere Bestrafung aber bis zur Einlieferung oder Rükkehr des Inculpaten vorbehalten.

Lörrach den 20. August 1840.

Großh. Bezirksamt

(2) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da der Soldat vom Großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nro. 2 Martin Frey von Schönau auf die Ediktalladung vom 11. Juni d. J. sich weder dahier noch bei seinem Regimentscommando binnen der gesetzlichen Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklärt, und auf den Fall, daß ihm Vermögen anfallen sollte, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten.

Heidelberg den 13. August 1840.

Großh. Oberamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die

Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt. Jestetten.

(2) Vom 5. auf den 6. August wurde aus dem Wagenschopfe des Xaver Meier in Geißlingen eine Wagenkette entwendet.

Bezirksamt Waldshut.

(2) In der Nacht vom 20. auf den 21. August wurden aus dem Hintergebäude des Rebstockwirths Böll dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende dort zur Versteigerung aufbewahrte dem Großh. Hauptzollamt gehörige confiscirte Waaren entwendet.

a. 26 Zuckerhüte, im Gewicht v. 183 Pfd. zu 94 fl. 20 kr.
b. 2 Stück weißes baumwollen Futterzeug
60 Ellen taxirt zu = = = 7 fl. 54 kr.
c. 6 Stück schwarze Seidenband = 13 fl. 42 kr.
115 fl. 56 kr.

Bezirksamt Ettenheim.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Wagnermeister Landolin Offenburger in Schweighausen aus seiner Werkstätte mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) 4 große eiserne Bohrer mit hölzernen Handheben, im Gesammtwerth von 6 fl. — kr.
2) 6 Laib Hausbrod à 15 kr. 1 fl. 30 kr.
3) 3 Pfund gebleichter Nähfaden das Pfund à 1 fl. 12 kr. 3 fl. 36 kr.
4) 1 alter blautuchener Mantel zu 3 fl. — kr.
Zusammen 14 fl. 3 kr.

---

(2) Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 28. Februar 1838 keine Ansprüche an das Ablösungskapital, welches die Gemeinde Watterdingen von dem auf dem sogenannten Bucherhofe ihm zustehenden nunmehr abgelösten Zehnten anzusprechen hat, bis daher angemeldet worden, so werden solche nunmehr nicht berücksichtigt, sondern lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld den 21. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung zwischen der Gemeinde Mühlbach und der Wakerschen Vormundschaft betr.

Da auf die amtliche Vorladung vom 21. November v. J. in termino Niemand erschienen, so werden alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen auf befraglichen Zehnten sich nicht gemeldet haben nach §. 74 — 77 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der evangel. Pfarrei Berwangen daselbst zustehenden Zehntens betr.

Da auf die amtliche Ladung vom 20. März l. J. sich Niemand auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand und s. w. Rechte zu haben glaubend, meldete, so werden dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen ab und damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Ladenburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. April d. J. Nro. 5228 keine Ansprüche an das zwischen Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern zu Straßenheim festgesetztem Zehntablösungskapital erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche solche Ansprüche zu haben glauben, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ladenburg den 14. August 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Kuenzer.

(2) Rastatt. Präclusivbescheid. [Die Ablösung des ärarischen Zehnten in der Gemarkung Söllingen betr.

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 19. September 1839 Niemand gemeldet, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Rastatt den 27. August 1840.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(3) Pfullendorf. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung, in der gesetzlichen Zeit, Niemand mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten zu Lautenbach gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen die minderjährigen Kinder des verstorbenen Meinrad

Rüsch von Wyhlen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. September
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepfleger und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 18. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(5) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Johannes Meier von Binzen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. September
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 19. August 1840.

Großh. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(2) Nro. 17201. Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrvikar Alexander Sartorius von Köndringen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 31. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt
Sulzberger.

(2) Nro. 17199. Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Müller Benedikt Sutter von Reuthe haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf Mittwoch den 23. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 11. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Maurermeister Joh. Billmann von Biengen, welcher sich von da mit Hinterlassung bedeutender Schulden entfernt hat, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 18. September d. J.
früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 27. August 1840.
Großh. Bezirksamt.
Leiber.

(2) Hüfingen. [Entmundigung.] Mathias u. Maria Anna Scherer von Riedböhringen werden wegen Geistesschwäche entmündiget, und unter Pflegschaft des Jakob Scherer von da gestellt; was mit Bezug auf den L. R. S. 509 anmit bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 3. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kehl.

(2) Müllheim. [Entmündigung.] Johann Furler von Steinenstadt wurde wegen Geistesschwäche unterm 13. Juli d. J. entmündigt, und ihm der dortige Bürger Xaver Furler jung als Vormund bestellt, was mit Beziehung auf L. R. S. 489 und 509 bekannt gemacht wird.

Müllheim den 20. August 1840.
Großh. Bezirksamt.
Schrickel.

(2) Müllheim. [Entmündigung.] Unterm 25. Februar d. J. Nro. 4440 wurde Johann Scherer von Steinenstadt wegen Blödsinns entmündigt, und ihm der dortige Bürger Johann Wildenthaler als Vormund bestellt, was unter Beziehung auf L. R. S. 489 und 509 andurch bekannt gemacht wird.

Müllheim den 19. August 1840.
Großh. Bezirksamt.
Schrickel.

(2) Lörrach. [Entmündigung.] Der ledige und volljährige Georg Friedrich Wenk von Fischingen wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Johannes Winter als Pfleger für denselben aufgestellt, was hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt wird.

Lörrach den 24. August 1840.
Großh. Bezirksamt.
Böhme.

(2) Bonndorf. [Verschollenheitserklärung.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21 Mai v. J. weder Joseph Baumgärtner von Streiberg noch Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird der erste für verschollen erklärt und dessen in 55 fl. sammt mehrjährigen Zinsen bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf den 13. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Rausch.

(2) Rastadt. [Entmündigung.] Die ledige volljährige Bürgerstochter Scholastika Heck von Illingen wird hiermit wegen Geistesschwäche entmündiget, und unter Curatel ihres Oheims Bürgermeister Johannes Heck daselbst gestellt.

B. R. W.
Rastatt den 28. August 1840.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettenheim. [Erkenntniß.] In Gantsachen des Salamon Weil von Schmieheim werden alle jene Gläubiger welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Ettenheim den 17. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Fingado.

(2) Ettenheim. [Erkenntniß.] Alle diejenigen welche in der auf heute anberaumten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Schreiner Anton Schaub der 3te nicht angemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Ettenheim den 11. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 20351. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, die ihre Forderungen an die Gantmasse des Georg Schillinger, Oehler, Martins Sohn von Ihringen, heute nicht anmeldeten, von solcher ausgeschlossen.

B. R. W.
Breisach den 6. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.